Ursula Braß
Norbert Bialkowski
Dorfstr. 71a
25436 Groß Nordende

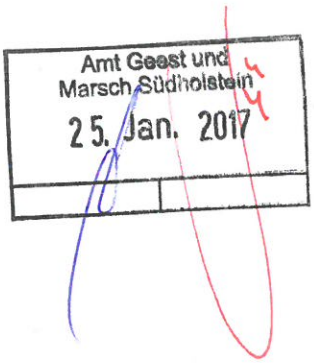

23. Januar 2017

An die Gemeindevertretung
Groß Nordende

Antrag auf Untersagung des Einsatzes von akustischen Vergrämungsanlagen („Knallschussapparate") in der Gemeinde Groß Nordende

Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung Groß Nordende,

die unüberhörbare Betreibeb des Knallschussapparates im Lander beeinträchtigt nun seit Jahren unsere Lebensqualität. Seit September 2016 wird die Apparatur zeitweise zusätzlich während der Nacht – mal um 2.00 Uhr, mal um 4.00 Uhr-, an Feier- und Sonntagen – mal morgens ab 6.00 Uhr, mal ab 7.00 Uhr- betrieben. Je nachdem, wo man wohnt und wie die Schallwellen einen erreichen ist die Intensität des Knalls vergleichbar mit dem eines Silvesterknallers vor dem Schlafzimmerfenster ... und das alle 20-30 Minuten 1-2 Schüsse.

Die Möglichkeit auszuschlafen und sich nach einer Arbeitswoche zu regenerieren ist kaum mehr möglich. Auch mal einen Urlaubstag zu Hause zu verbringen ist nicht sehr erholsam.

Seit September 2016 haben wir immer wieder die Polizei und das Ordnungsamt gebeten sich der Sache anzunehmen. Leider führte dies immer nur zu kurzzeitigen „Knallpausen". Entsprechende Akten und Anzeigen liegen bei der Polizei und beim Ordnungsamt vor.

Mit Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländlich Räume vom 14.07.2016 (Kopie ist diesem Antrag beigefügt) wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Einwohner vor erheblichen

Belästigungen durch Vergrämungsanlagen zu schützen und das Betreiben solcher Anlagen zu untersagen.

Wir bitten die Gemeindevertretung diesem Antrag auf Verbot der Betreibung von Vergrämungsanlagen in Groß Nordende zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Bialkowski

Ursula Braß

Kopie zur Kenntnis an den für Groß Nordende
zuständigen Schiedsmann Dirk Weber, Heidgraben

1. Ø BGM
2. ANTWORT FERTIGEN, DASS, ~~GEMÄSS~~ SOFERN VERORDNUNGEN NOTWENDIG SIND, DIESE VOM AD ERLASSEN WERDEN
3. BERATUNG + VORLAGE ~~DER~~ FÜR GV, OB HIER MEIN EINSCHREITEN I.S.D. ERLASSES EINER VO GEWÜNSCHT WIRD

25/01